

Dies jedoch änderte sich im 10. Jahrhundert. Nunmehr traten auch sächsische Kirchen in diesen Kreis ein, obschon Verbrüderungen zwischen kirchlichen Gemeinschaften damals stark im Rückgang waren²⁴³). Außer den im Eintrag Adaldags genannten sächsischen Kirchen tritt Halberstadt in Verbindung mit der Reichenau²⁴⁴). Und ins Gedenkbuch von St. Gallen hat sich der stattliche Frauenkonvent von Essen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts einschreiben lassen²⁴⁵). Insbesondere aber sind es sächsische Adlige gewesen, die sich mitsamt ihrer Verwandtschaft dem Gebet der Mönche in den Bodenseeklöstern anempfohlen haben²⁴⁵). Deren Namen füllen im 10. Jahrhundert in einem überraschenden Ausmaß die Blätter der Libri Memoriales. Was hier im Gebetsgedächtnis sichtbar wird, ist ein Nachlassen des streng mönchischen Gemeinschaftsbewußtseins bei einem gleichbleibenden, ja fast stärker werdenden Kontakt der Mönchsgemeinschaften mit der adligen Laienwelt²⁴⁶).

Der Eintritt der Sachsen in das Gebetsgedächtnis der Bodenseeklöster hängt ohne Frage damit zusammen, daß Heinrich I. das Königtum der sächsischen Dynastie im Reich begründet hat. Adaldags Gedenkbuch-eintrag auf der Reichenau ist wie der des Königs und seiner Familie selbst²⁴⁷) ein Zeugnis für den Aufbruch des sächsischen Adels, der sächsischen Kirchen und des sächsischen Königtums im Reich. Dieses Reich war das deutsche, das aus dem ostfränkischen herausgewachsen war. Man hat mit Recht immer wieder danach gefragt, aus welchen Gründen das von den Ottonen begründete deutsche Reich entstand. Man hat das, was den Adel und die Stämme des Ostfrankenreiches zu einer Schicksals-

und allg. H. Aubin, Geschichtliche Grundlagen der Kultur des Frühmittelalters zwischen Maas und Harz, in: Karolingische und ottonische Kunst (Forsch. z. Kunstgesch. u. christl. Archäologie 3, 1957) S. 10 ff.

²⁴³) Die Bemerkungen von M. Seidlmayer, Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter (Diss. München 1928) S. 33 f., treffen den Sachverhalt nicht, weil sie zwischen der Karolinger- und der Ottonenzeit nicht unterscheiden. Es entstehen Fehlschlüsse, wenn man den Zeitpunkt des Abschlusses von Verbrüderungen außer acht läßt. Zum Rückgang der klösterlichen Gebetsverbrüderungen vom endenden 9. Jh. an vgl. K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim ma. Adel, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 105 NF. 66 (1957) 54 f.

²⁴⁴) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 221.

²⁴⁵) MG. Lib. Confr., ed. Piper, S. 97 f. — Zur Identifizierung vgl. R. Koegel, Geschichte der deutschen Litteratur 1, 2 (1897) 546 ff.; zustimmend: B. Bischoff, Das karolingische Kalendar der Palimpsesthandschrift Ambros. M 12 sup., in: Colligere Fragmenta, Festschrift Alban Dold (Texte u. Arbeiten, hg. durch die Erzabtei Beuron 1, 2, 1952) S. 259 Anm. 36; vgl. Drögereit (wie Anm. 33) S. 67 Anm. 67.

²⁴⁶) Darüber Schmid (wie Anm. 159) S. 185 ff., bes. S. 223 ff.

²⁴⁷) Wie Anm. 235.